

### **INFOS Anmeldung an der SHS Biel und Ins, regionale Sprachheilklassen**

Es gibt zwei unterschiedliche Abläufe bei den Anmeldungen für einen Wechsel/Anfang in einer Sprachheilschule:

- A) Kind vor dem Kindergarten oder im ersten KG-Jahr: Hier will die EB eine Abklärung machen (unter anderem IQ-Test). Ein Logobericht soll dann mitgeschickt werden. Kopie an die Schule wäre toll. Falls das Kind auf dem Z.E.N. abgeklärt wurde, muss abgeklärt werden, ob dies reicht als Abklärung oder nicht. Vorteilhaft ist, wenn das Z.E.N. eine Notiz an die EB schickt, was bereits gemacht wurde, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.
  
- B) Bei Kindern aus dem zweiten Kindergartenjahr oder Schulkindern, bei denen ein Wechsel in die Sprachheilschule angedacht ist, braucht es keine EB-Abklärung (in den meisten Fällen). Dafür sind wir hier froh, um Berichte aus dem Kindergarten/ der Schule und natürlich der Logopädie (wie bisher).

**NEU: es braucht eine audiologische Abklärung von einem HNO für eine Anmeldung für eine SHS!!**

Ab August 2021 startet NEU eine Grundstufe Sprachheilschule in Ins (siehe unter NEWS von Logopädie Bern). Es ist angedacht, dass es bei einem Neubau auch eine weiterführende Klasse geben wird. Dies ist noch unsicher und wohl erst auf 2024 angedacht. Somit wird es in Ins vorerst bei einer Grundstufenklasse bleiben (2 Kindergartenjahre plus 1.Klasse). Eine Integration in die Regelschule wird danach immer dann vorgesehen, wenn das Kind soweit ist. Ab 2. Klasse können die Kinder dann nach Biel wechseln, falls eine Integration noch nicht möglich ist.